

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 06.05.2014 |

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2013 im Stadtbezirk Kalk

In der als Anlage 1 beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2013 im Gebiet des Bezirkes Kalks aufgeführt. Die Aufstellung der tödlichen Verkehrsunfälle im Stadtbezirk ergibt sich aus der Aufstellung der Anlage 2.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadensunfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im Folgenden erläutert die Verwaltung die noch laufenden Prüfungen:

Bei den Unfällen mit Leicht- und Schwerverletzten im Knoten Ostheimer Straße / Burgstraße / Kuthstraße waren in erster Linie Fußgänger und Radfahrer beteiligt, die auf den signalisierten Fußgängerfurten der Ostheimer Straße von Pkw erfasst wurden. In zwei Fällen hatten diese Beteiligten gegen die Rotsignalisierung verstoßen. Die Prüfung des Knotens ergab, dass dieser im Hinblick auf die Beschilderung, Markierung und Signalisierung eindeutig und ausreichend ist. Aufgrund der starken Fußgängerströme prüft die Verwaltung aber, ob für diese Verkehrsgruppe eine eigene Signalphase eingerichtet werden kann. In diesem Fall würden die Fußgängerfurten im Knoten zeitgleich mit „grün“ signalisiert und somit die Querung bequemer gestaltet.

Im Knoten Rolshover Straße / Gremberger Straße war das Unfallgeschehen mit Leicht- und Schwerverletzten dagegen mehrheitlich auf Fehler beim Abbiegen zurückzuführen. Linksabbieger, die von

der Rolshover Straße aus Richtung Gewerbegebiet Poll kommend nach links in die Gremberger Straße abbiegen wollten, kollidierten hier mit dem bevorrechtigten Gegenverkehr. Zusätzlich waren auf dem südlichen Ast der Rolshover Straße Unfälle auf Fehler beim Spurwechsel zurückzuführen. Durch die Verwaltung wurde hier bereits eine Änderung der Signalisierung geprüft, aber im Ergebnis verworfen. Derzeit ist noch die Prüfung anhängig, ob die Fahrbahn der Rolshover Straße zu Lasten der Dreiecksinsel und der Parkstreifen und Gehwege verbreitert werden kann.

Bezüglich der tödlichen Verkehrsunfälle im Stadtbezirk ergaben alle Prüfungen der Örtlichkeiten keine sinnvollen verkehrstechnischen Maßnahmen, durch die die Unfälle hätten verhindert werden können.

Anlagen